

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm +49 202 563 5478 +49 202 563 4823 Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	13.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0038/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit u. Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
02.02.2022	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
09.02.2022	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
10.02.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bericht zur Umsetzung des Antrags „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035!“		

Grund der Vorlage

Berichterstattung zur Umsetzung des Antrags „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035!“ (VO/1242/21/Neuf.)

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Umsetzung des Antrags „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035!“ wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Arno Minas

Begründung

Am 01.11.2021 wurde der Antrag „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035!“ in den Hauptausschuss eingebracht und am 23.11.2021 im Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Die Bearbeitung erfordert eine Bearbeitung auf mindestens 5 Ebenen:

- Strategisch/konzeptionelle Ebene
- Maßnahmenebene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akteursebene
- Finanzielle Ebene

Strategisch/konzeptionelle Ebene:

Die Stadt Wuppertal hat mit Förderung der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) ein Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung erstellen lassen, Auftragnehmer war die Gertec GmbH. Das Konzept wurde im Mai 2020 fertig gestellt.

Das Konzept orientierte sich grundsätzlich an den damals gültigen THG-Minderungszielen der Bundesregierung, sollte jedoch auch aktuelle politische Beschlüsse auf kommunaler Ebene mit einbeziehen. Im September 2019 wurde eine Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW von Fridays for Future zum Klimanotstand mit u.a. der Zielsetzung einer Klimaneutralität spätestens 2035 eingereicht. Diese Bürgeranregung wurde im Ausschuss für Umwelt mit positiver Empfehlung vorberaten, im zuständigen Hauptausschuss am 11.12.2019 jedoch abgelehnt.

Aufgrund dieser Entwicklung, bzw. Beschlusslage wurde seitens der Gertec GmbH zwar eine überschlägige Berechnung des Szenarios „klimaneutral 2035“ durchgeführt, die Arbeit jedoch nicht zu Ende geführt, bzw. nicht in das Klimaschutzkonzept eingearbeitet.

Dieser entscheidende Schritt wird nun nachgeholt. Ziel ist es – wie im Antrag gefordert und beschlossen - einen Stufenplan zur Klimaneutralität bis 2035 mit Meilensteinen in Zeitabschnitten, Evaluationsmechanismen incl. einer Kostenschätzung zu entwickeln. Vor allem in den Handlungsfeldern Solaroffensive, Wärmewende und Mobilität soll dies herausgearbeitet und mit der Zielsetzung einer Kampagnenentwicklung verständlich und plakativ dargestellt werden. Der Prozess zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts mit umfangreicher Bürgerbeteiligung läuft parallel (Bearbeitung bis Ende 2023), die Zuständigkeit liegt im Ressort 104. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist im begleitenden Facharbeitskreis mit 2 Vertreter*innen (klimafreundliche und vernetzte Mobilität/ Elektromobilität) vertreten, so dass ein Informationsaustausch und eine wechselseitige Unterstützung gewährleistet ist.

Die Erarbeitung des Stufenplans wurde beauftragt. Auftragnehmer ist die Gertec GmbH und das Partnerbüro Jung Stadtkonzepte. Sowohl die Ergebnisse des IKSK (integriertes Klimaschutzkonzept) als auch die Ergebnisse der Studie „Wuppertal 2035 klimaneutral“ des Wuppertal Instituts und erste Ergebnisse der Dekarbonisierungs-Strategie der WSW werden hier einfließen. In Anknüpfung an den erarbeiteten Stufenplan können – falls erforderlich – weitere Studien zu besonders vordringlichen und/oder herausfordernden Themenbereichen bearbeitet werden.

Der Stufenplan wird im 2. Quartal 2022 in die Gremien eingebracht.

Maßnahmenebene:

Zum 01. September 2021 ist das Klimamanagement zur Umsetzung des IKSK gestartet (Fördervorhaben der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz). 5 Klimamanager*innen arbeiten im Rahmen der 3-jährigen Förderung mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre an der Umsetzung von zunächst rund 60 mit Priorität ausgewählten Maßnahmen.

Zu allen im Antrag genannten Maßnahmen sind im Arbeitsprogramm der Klimamanager*innen passende Aktivitäten festgelegt. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten stehen im Bereich des Klimachecks und der beiden Controlling- und Zertifizierungsinstrumente eea (european energy award) und climate adaption award (eca) zur Verfügung.

Für das Klimamanagement werden nachfolgend vordringliche Maßnahmen, aber auch bestehende Hemmnisse genannt:

PV Nutzung

- Ausstattung kommunaler Gebäude mit PV: Die Maßnahme, die auch im 14 Punkte Paket enthalten ist, wird im Rahmen des Klimamanagements fortgesetzt. Hemmnisse bestehen im Bereich der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen und bestehender Engpässe im Handwerk (personelle Kapazitäten und Material). Das Klimamanagement unterstützt aktuell u.a. in Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln. So sollen z.B. Eigenanteile geplanter Anlagen (u.a. Förderung über progres.nrw) über die Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW bereitgestellt werden. Des Weiteren finden Gespräche mit der bergischen Bürgerenergiegenossenschaft statt.
- PV Offensive für private Haushalte: Im Klimamanagement wurden für die Zielgruppe der privaten Haushalte aufgrund der hohen Priorisierung insbesondere in Hinblick auf THG Einsparpotentiale 8 Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz an den Start gebracht. Es wird hierfür u.a. der Quartiersansatz gewählt (siehe Maßnahmen 2.1 – 2.8). Die Schaffung von Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten steht im Mittelpunkt. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit einer Kampagne (siehe auch Punkt Öffentlichkeitsarbeit), die mit Haus zu Haus Beratungen verknüpft werden soll.
- Bebauungspläne und Festsetzung von PV: Diese Zielsetzung wird zum einen im Rahmen des Klimamanagements in Hinblick auf die Entwicklung eines Leitbildes, Leitlinien und Planungsgrundsätzen eine hohe Bedeutung einnehmen (siehe Maßnahme 8.1). Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird nur mit einer sehr hohen Priorisierung zur Nutzung von PV erreichbar sein (hier wurden im Rahmen des „Konzeptes zu den erneuerbaren Energien Potentiale im bergischen Städtedreieck“ die größten Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert). Zum anderen wird es Aufgabe im Klimacheck sein, auf bestehende Chancen in der konkreten Planung hinzuweisen und eine Verknüpfung mit dem entwickelten und festgelegten Leitbild herzustellen (in Form von verbindlichen Kriterien z.B. in städtebaulichen Wettbewerben).
- Denkmalgeschützte Gebäude und PV Nutzung: Auch diese Maßnahme ist im 14 Punkte Paket enthalten. In einem ersten Schritt wurde ein in Teilen denkmalgeschütztes Objekt zur exemplarischen Umsetzung ausgewählt (GMW Werkstatt Münzstraße), um zu beachtende Kriterien anzuwenden und dies anschließend öffentlich-

keitswirksam darzustellen. Der Frage des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ kommt bei anstehenden Erlaubnissen eine besondere Bedeutung zu (siehe § 9 (2b) Denkmalschutzgesetz NRW).

Wärmewende:

- Auch das Thema Wärmewende ist aufgrund des hohen THG-Minderungspotentials im Klimamanagement mit 7 Maßnahmen hoch gelistet. Dabei kommen unterschiedliche Herangehensweisen zum Einsatz. Ein Programm zur energetischen Sanierung in Bestandsimmobilien wird in Anknüpfung an schon bestehende Formate, aber mit neuen Akzenten zur Öffentlichkeitsarbeit/Kampagnenentwicklung und mit vielfältigen Kooperationen an den Start gebracht.
 - Die Stadt Wuppertal ist Mitglied im Netzwerk AltbauNeu. Das Projekt wurde von der Energieagentur NRW initiiert und betreut. Es soll in modifizierter Form weitergeführt werden. AltbauNeu wird mit einem eigenen Internetauftritt beworben, Ansprechpartner*innen für Beratung und Ausführung (Handwerk, Architekten, Ingenieure...) sind abrufbar. Das Angebot der Verbraucherzentrale (Energieberatung) wird auf der Seite von AltbauNeu beworben und gut nachgefragt. Entscheidend für den Erfolg im Klimamanagement wird es sein, bestehende Angebote durch Formate zu ergänzen, die einen hohen Aufforderungs- und Mitmachcharakter aufweisen (Beispiel Vision Workshops). Die Kooperation mit (ehrenamtlich tätigen) Kooperationspartner*innen in den Quartieren und die Verknüpfung zu laufenden Förder- und Forschungsprojekten wie dem Solar Decathlon sind hierbei unerlässlich.
 - Eine Offensive zur Fernwärmenutzung ist Inhalt des 14 Punkte Pakets und wird im Rahmen des Klimamanagements fortgeführt (Maßnahme 4.3 und 4.5). Eine sowohl kommunikative, als auch strategische Ausrichtung ist erforderlich. Beides ist nur in enger Abstimmung mit WSW möglich. Aspekte der WSW Dekarbonisierungsstrategie betreffen u.a. den künftigen Einsatz von Wasserstoff in Gaskraftwerken (H2-ready) und die Geothermie, welche unter dem Vorbehalt der technischen Prüfung und Genehmigung steht. Bei Erkundung und Nutzung von tiefer Geothermie sind z.B. bergrechtliche Erlaubnisse, bzw. Bewilligungen erforderlich.
 - Im Rahmen des Aufbaus einer strategischen Energieplanung und der Identifizierung von Chancenräumen (Maßnahme 4.1) werden auch die Möglichkeiten für Nahwärmenetze ausgelotet. Des Weiteren wird die „ausgewählte Maßnahme“, die im Rahmen des Klimamanagements durchgeführt wird und mit 50% bzw. max. 200.000 € gefördert werden kann, dem Themenbereich der effizienten Wärmeversorgung zugerechnet. Eine ausgewählte Maßnahme kann mit Vorbildcharakter in die Kommunikationsstrategie einbezogen werden.

Mobilität:

- Die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes liegt wie schon dargestellt beim Ressort 104. Auf strategisch-konzeptioneller Ebene ist somit eine geschäftsübergreifende Kooperation erforderlich, die in der Vergangenheit auch erfolgreich praktiziert wurde. Neben der Entwicklung von Leitlinien sind im Rahmen des Klimamanagements Maßnahmen im Bereich von u.a. schulischer Mobilität, zur Nutzung des Umweltverbundes und zur Errichtung von Mobilstationen vorgesehen.

- Die Erarbeitung eines Konzepts für Elektromobilität, bzw. Ladestationen ist Voraussetzung für einen zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur, personelle Kapazitäten sind sowohl bei der Konzepterstellung, als auch der Umsetzung erforderlich. Die Umsetzung dieser Punkte kann aufgrund der vom Fördermittelgeber festgelegten Inhalte nicht über das Klimamanagement bereitgestellt werden. Hier ist lediglich die Maßnahme „Information, Marketing und Netzwerkarbeit zu Elektro- und Wasserstoffmobilität“ (6.3) verankert. Die Grundlage für erforderliche strategisch/ konzeptionelle Aufgaben (s.o.) wird im Rahmen der Neustrukturierung des Ressorts Nachhaltigkeit und Klimaschutz geschaffen.

Klimagerechtes Bauen:

- Die Zuständigkeit für eine Bebauungsplaninitiative liegt beim Ressort 105. Bebauungspläne sind nach § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen sobald und soweit es erforderlich ist. Das Erfordernis kann durch Hinweise der Fachdienststellen auf Missstände, Bauanträge oder durch Beschluss der zuständigen Gremien erfolgen. Einmal im Jahr (i.d.R. in der Sitzung nach den Sommerferien) wird dem Stadtentwicklungsausschuss das Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung vorgestellt. Hier besteht auch die Möglichkeit seitens der Politik, die Bebauungspläne entsprechend zu priorisieren. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz kann im Rahmen des Klimachecks unterstützen und entsprechende Gespräche führen.
- Auch die Initiative zur Überprüfung von Großprojekten in Hinblick auf ihre Klimaverträglichkeit muss von 105, je nach Ausrichtung auch von 101 ausgehen. Auch hier unterstützt die Koordinierungsstelle Klimaschutz vor allem im Rahmen des Klimachecks.

Blau-grüne Infrastruktur:

- Im Rahmen mehrerer Anfragen wurde schon ausführlich zum Stand der Arbeiten im Bereich Klimaanpassung Stellung genommen (siehe u.a. VO/0819/21/1-A, VO/0082/21, VO/0095/21, VO/1067/21, VO/0196/21). Die Arbeiten werden kontinuierlich weitergeführt, u.a. im Rahmen des Klimamanagements (siehe hierzu insbesondere Handlungsfeld 1).
- Die Ausarbeitung eines Hitzeaktionsplans ist eine Maßnahme im Rahmen des Klimamanagements, die Arbeiten haben begonnen (Maßnahme 1.16).
- Die Entwicklung eines Leitbildes und von Leitlinien zielt nicht nur auf eine Reduzierung der THG Emissionen, sondern in gleichem Maße auf eine klimaangepasste, resiliente Stadt (Maßnahme 8.1 im Klimamanagement).
- Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 21.12.2021 zum Hochwasserschutz-Prioritätenkonzept sowie zum Verstetigungskonzept des Starkregenrisikomanagements (VO/1602/21) wurde durch WSW (Stadtentwässerung), WAW, Wupperverband und Umweltressort eine Grundlage für das weitere Vorgehen zum Hochwasserschutz/Starkregenmanagement und damit auch für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (u.a. Multifunktionale Flächen) geschaffen.
- Die Zuständigkeit für die Renaturierung der Wupper (u.a. grüner/blauer Hochwasserschutz), Flächenidentifizierung für den Schutz für Hoch- und Regenwasser, Fortschreibung der Starkregengefahrenkarte und eine Überarbeitung des Anschluss- und Benutzungszwangs liegt bei WSW (Stadtentwässerung), WAW, Wupperverband sowie den Ressorts Umweltschutz und Vermessung, Katasteramt, Geodaten.

- Zum Förderaufruf „Schwammstadt“ liegen der Stadt Wuppertal aktuell keine Informationen seitens des Landes NRW zum Bewerbungs-/Auswahlverfahren vor. Im Haushaltsplan der Stadt wurden 200.000 € für eine Schwammstadtstudie eingestellt (Mittel, bzw. Zuständigkeit liegen beim GB3). Der Schwammstadtgedanke ist im Zusammenhang mit multifunktionaler Flächennutzung aus dem Verstetigungskonzept des Starkregenrisikomanagements zu sehen (VO/1602/21). Hier sollten die Aufgaben, Projektverantwortung und Schnittstellen definiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist aktuell mit 2 Microsites, einem Newsletter und ihrer Pressearbeit aktiv, zusätzlich finden Kooperationen u.a. mit der Verbraucherzentrale und dem Land NRW (insbesondere über AltbauNeu) statt. Nach Auflösung der Energieagentur NRW werden die Möglichkeiten einer Kooperation mit der neuen Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate ausgelotet.
- Ein Konzept zur Nutzung von Social Media wurde entwickelt und ist in der Abstimmung.
- Im Rahmen des IKSK wurde das „BIG5-Modell“ als Grundlage des Kommunikationskonzeptes für Wuppertal entwickelt. Hierzu wurden fünf Oberthemen ausgewählt: Nutzungsverhalten (Fokus: Energieeffizienz und Konsum), Mobilität, Energieerzeugung/Solar, Gebäudemodernisierung und Klimafolgenanpassung. Alle Themen werden in eine gestaffelte Kommunikation eingebunden (1. gestreute Kurzwahrnehmung, 2. Information/Wertschätzung, 3. individueller Dialog und Entscheidung). Insbesondere die 3. Stufe ist mit großen Personalkapazitäten und somit hohen Kosten verbunden. Dem Grunde nach wurde dieses Kommunikationskonzept mit dem Beschluss zur Umsetzung des IKSK auf den Weg gebracht. Diese Herangehensweise wird im Klimamanagement mit Blick auf die ausgewählten Maßnahmen und die begonnene Netzwerkarbeit abgestimmt. NRW.Energy4Climate unterstützt voraussichtlich die Kommunen in NRW bei der Kampagnenentwicklung unter Bezug auf das beschriebene Modell. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat hierzu an einer Schulung teilgenommen.
https://broschuerenservice.nrw.de/files/download/pdf/200122-kampagnen-leitfaden-final-pdf_von_erfolgreiche-klimaschutzkampagnen-fuer-kommunen_vom_energieagentur_3249.pdf
- Für die Kampagne ist ein Logo/Claim in der Entwicklung, durch den Hashtag „Wupperwandel“ soll eine Verknüpfung zur Social media Offensive hergestellt werden.

Selbstverständnis der Städte im Klimaschutz

- Die Koordinierungsstelle ergreift jede geeignete Möglichkeit, um auf die hohe Bedeutung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung hinzuwirken. Beispielsweise haben im Rahmen der „Umwandlung“ der Energieagentur NRW Gespräche mit dem MWIDE (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz) stattgefunden. Es wurde sehr stark nicht nur die Aufrechterhaltung der Energieagentur, bzw. der für Kommunen bedeutsamen Arbeitsinhalte eingefordert, sondern auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren.

- Weitergehende Aktivitäten sind vor allen Dingen auf der Führungsebene anzusiedeln und werden auf vielfältige Art ausgeübt.

Interkommunale Zusammenarbeit

- Die Koordinierungsstelle ist in einem langjährigen Austausch auf der Ebene des Bergischen Städtedreiecks und darüber hinaus mit dem Kreis Mettmann aktiv.
- Auf der Ebene des Bergischen Städtedreiecks findet ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Themen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung statt. Arbeitsgruppen zu den Themen Klimaanpassung und Gewerbe/Industrie treffen sich zusätzlich und loten die Möglichkeit gemeinsamer Aktivitäten aus. So ist z.B. die Teilnahme am european energy award (eea) auf regionaler Ebene in Vorbereitung.
- Die Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energien im bergischen Land hat in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten entwickelt (u.a. Solarenergietour, Veranstaltungen zum Thema Bauen mit Holz). Durch Teilnehmer*innen über den Kreis des bergischen Städtedreiecks hinausgehend (u.a. sind auch der Rheinisch- Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis vertreten) und Teilnahme von Akteuren, die nicht nur auf kommunaler, bzw. Kreisebene aktiv sind (z.B. Landesbetrieb Wald und Holz NRW) ergibt sich ein deutlich größeres Spektrum an Fachthemen und Handlungsoptionen. Durch einen personellen Wechsel in den Kommunen Remscheid und Solingen und anstehende Veränderungen beim Kreis Mettmann ist aktuell eine Neuausrichtung erforderlich. <https://www.eebl.de/home/>
- Die Stadt Wuppertal hat sich im Jahr 2017 gemeinsam mit den Kommunen Remscheid und Solingen für eine Mitgliedschaft im Netzwerk der 100%-Erneuerbare-Energie-Regionen beworben. Eine Bearbeitung der Bewerbung war infolge der auslaufenden Förderung und des Rückzugs der Universität Kassel aus dem Projekt leider nicht mehr möglich. Die Aktivitäten wurden in modifizierter Form vom Klimabündnis übernommen, es wurde mit dem Projekt „Region-N“ (wie Nachhaltigkeit) ein neues Format geschaffen. Das Thema der erneuerbaren Energien wird weiter mit hoher Priorität bearbeitet. Die Stadt Wuppertal beteiligt sich beim Klimabündnis im Rahmen des neuen Netzwerks „Region-N“ an laufenden Aktivitäten z.B. zur Kampagnenentwicklung für mehr PV auf gewerblichen Dächern in Verknüpfung mit dem Thema Elektromobilität. <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/projekte/region-n.html>
- Die Akteure zum Thema Starkregenmanagement/Hochwasserschutz befinden sich im Austausch mit unterschiedlichen Akteuren. Das Europäische Bodenbündnis (ELSA) und das Klimabündnis veranstalten Workshops zum Thema Schwammstadt, die insb. an die kommunalen Vertreter*Innen gerichtet sind. Wuppertal ist im Vorstand (ELSA) vertreten und Mitgestalter des Workshops. Das Projekt „Starkregenrisikomanagement“ wurde vom Land gefördert und daher besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Landesstellen. Die Stadt Wuppertal ist auch Mitglied in der Initiative „Wasser in der Stadt von morgen“, die von der Emschergenossenschaft und der Stadt Gladbeck federführend organisiert wird. Auf den Treffen der Amtsleiterkonferenz des Städtetages NRW, der Fachkommission Umwelt des Städtetages sowie der Leiter*innen der Unteren Umweltbehörden NRW findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen statt. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) veranstaltet einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Großstädte, an dem auch Mitarbeiter*Innen aus den Niederlanden teilnehmen. In der AG Nieder-

schlagswasser des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) wird regelmäßig das Schwerpunktthema Starkregen/Starkregenkarten besprochen.

Akteursebene

- Wie zuvor schon dargestellt ist eine interkommunale Kooperation eine wichtige Ergänzung und Bereicherung der innerstädtischen Aktivitäten.
- Im Klimamanagement nimmt der Austausch und die Kooperation mit der Stadtgesellschaft eine unverzichtbare Stellung ein.
- Auch im Bereich der kommunalen Verwaltung ist aufgrund der Querschnittsorientierung der Bedarf nach einer geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit groß, eine Kooperation wird aber oftmals aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten kritisch gesehen. Hier sollte verstärkt über Veränderungen der Organisation und Struktur der Verwaltung diskutiert werden (im Sinne einer stärkeren Querschnittsorientierung). Darüber hinaus kann eine Kooperation durch Unterstützungsangebote durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz gestärkt werden, z.B. in Hinblick auf die fachliche Unterstützung bei der Formulierung von Förderanträgen, Beispiel Förderaufruf REACT NRW. Die fördertechnische Unterstützung muss jedoch über das zentrale Fördermanagement erfolgen.
- Ein guter Einstieg in eine Kooperation ist über Prozesse möglich, die auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnitten sind und sich in anderen Verwaltungen bewährt haben – wie beispielsweise die Controlling- und Zertifizierungsinstrumente eea und eca. Neben einer horizontalen Kooperation ist auch eine vertikale Kommunikation und Zusammenarbeit und die Einbeziehung aller Verantwortlichen auch auf Sachbearbeiter*innenebene erforderlich, damit Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln verankert und zum Erfolg geführt werden können.

Finanzielle Ebene

- Die finanziellen Möglichkeiten der Koordinierungsstelle Klimaschutz sind begrenzt, die Verwendung der vorhandenen Mittel ist weitgehend festgelegt (u.a. Teilnahmegebühren und Beratergebühren eea und eca, AltbauNeu). Im Rahmen des Klimamanagements besteht eine enge Bindung an die Inhalte des 14 Punkte-Paketes für mehr Klimaschutz, hierfür stehen voraussichtlich im Doppelhaushalt 22/23 deutlich geringere Kapazitäten zur Verfügung. Im Rahmen des Klimamanagements sind nur in geringem Umfang Mittel für begleitende Aktivitäten vorgesehen.
- Finanzielle Mittel für neue Konzepte (Beispiel Elektromobilitätskonzept) wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht bereitgestellt.
- Investive Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf mit der Zielsetzung zur Übernahme von Eigenanteilen bei Inanspruchnahme von Fördergeldern in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt (Jahr 2022 und nochmals 2023). Hierzu wird die Koordinierungsstelle Klimaschutz in koordinierender Funktion aktiv werden und aktuelle Förderaufrufe analysieren. Hinzu kommen je 105.000 € für 2022 und 2023 für Baumaßnahmen mit der Zielsetzung Ausbau Ladeinfrastruktur.
- Neue Förderzugänge sind u.a. über die Kommunalrichtlinie möglich, die in 2022 mit neuer inhaltlicher Ausrichtung startet. Die Frage des zu leistenden Eigenanteils ist

jeweils zu klären.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

- Die neue Förderperiode der EU beginnt 2022. Kommunen, die am Aufruf zur Interessenbekundung im Rahmen der EU Mission „100 climate–neutral and smart cities by 2030“ teilnehmen und sich dabei gut positionieren, haben die Aussicht auf Beratung, Unterstützung, Vernetzungsmöglichkeiten und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Feld der Forschung und Innovation sowie politische Profilierung, um damit ihre Attraktivität für Investitionen und Fachkräfte zu erhöhen (Antrag ist in Bearbeitung), vgl. [EU missions - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e3000000/1/press/1920220610_en.pdf)
- Unter bestehenden finanziellen Engpässen ist es grundsätzlich dringend erforderlich, auf bestehende Förderangebote zu reagieren und Anträge einzureichen. Es sollte aber darauf hingewiesen werden, dass hierdurch auch Kapazitäten gebunden und Risiken ausgelöst werden:
 - Eine Förderung ist immer mit einem qualifizierten Fördermanagement und Berichtspflichten verbunden, die gewissenhaft erfolgen sollen, damit keine fehlerhafte Bearbeitung erfolgt und schlimmstenfalls Gelder zurückgezahlt werden müssen. Erfahrungsgemäß ist insbesondere auf EU Ebene mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu rechnen.
 - Eine Unterstützung durch das zentrale Fördermanagement besteht für die Koordinierungsstelle Klimaschutz aktuell nicht.

Weitere Bearbeitung und Berichterstattung:

- Die Koordinierungsstelle Klimaschutz wird in Abstimmung mit den zuständigen Leistungseinheiten im Juni ausführlich zum Stand der Arbeiten berichten. Dies betrifft sowohl die Vorstellung des Stufenplans zur Klimaneutralität, als auch weitere Aktivitäten, insbesondere den Stand der Arbeiten im Klimamanagement.
- Zukünftig wird jeweils im Frühjahr/Frühsummer ausführlich zu den gesamten Aktivitäten der Koordinierungsstelle Klimaschutz Bericht erstattet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Berichterstattung dient der Transparenz zum laufenden Prozess der Arbeiten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Berichterstattung fördert die für diesen Prozess dringend erforderliche Querschnittsorientierung und Netzwerkbildung durch Einbeziehung der relevanten Leistungseinheiten.

Kosten und Finanzierung

Darstellung im Rahmen der laufenden Berichterstattung unter Bezug auf vorhandene Förderaufträge

Zeitplan

Berichterstattung 1 x jährlich, Umsetzung fortlaufend.